

Absender (Name, Anschrift):

**Regionaler Planungsverband Donau-Wald**

Leutnerstraße 15

**94315 Straubing**

Bodenmais, den 18. Juli 2026

## **FORMELLES EINWENDUNGSVERFAHREN**

### **Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald – Kapitel B VII Energie (Windenergie)**

#### **Hier: Umfassende Einwendung gegen die Ausweisung der Vorranggebiete REG07, REG09 und REG11 (Raum Bodenmais / Harlachberg / Großer Arbersee)**

Sehr geehrte Damen und Herren des Planungsverbandes,

als betroffene Bürger, Grundstückseigentümer, Gewerbetreibende und Vertreter der Tourismuswirtschaft im Markt Bodenmais schließen wir uns vollumfänglich der fundierten und geschärften Ablehnung durch die Gemeinde an. Wir erheben hiermit formell und fristgerecht

### **WIDERSPRUCH UND EINWENDUNG**

gegen die im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplans vorgesehenen Vorranggebiete für Windenergie mit den Bezeichnungen **REG07, REG09 und REG11**. Der Markt Bodenmais hatte bereits in seiner Stellungnahme im ersten Verfahren alle vier um den Ort herum geplanten Windvorranggebiete entschieden abgelehnt, gestützt auf die drohenden touristischen Rückgänge, die Zerstörung des historischen Ortsbilds, das hochsensible Thema der Sicherheit öffentlicher sowie privater Quellen und die massive Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur (wie z. B. durch imminenten Eiswurf im Bereich hochfrequentierter Wanderwege). Wir bekräftigen diese ablehnende Haltung gegenüber den verbliebenen Zonen vehement und begründen unsere Einwendung im Detail wie folgt:

## **1. Fundamentale Mängel des Umweltberichts & Eklatante**

### **Fehleinschätzungen im Artenschutz**

Der dem Regionalplanentwurf zugrunde liegende Umweltbericht weist im Bereich des Artenschutzes (Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung - saP) gravierende Defizite auf. Die Bewertung beruht primär auf einer makroskaligen Desktop-Analyse (Datenübernahme aus Altdatenbanken der Artenschutzkartierung ASK), ohne dass für die topographisch komplexen Waldstrukturen der Gebiete REG07, REG09 und REG11 adäquate, aktuelle und saisonübergreifende Feldkartierungen durchgeführt wurden. Folgende geschützte und hochgradig windkraftsensible Arten wurden fehlerhaft bewertet oder gänzlich ignoriert:

- **Auerhuhn (*Tetrao urogallus*):** Die Vorranggebiete überschneiden sich direkt mit historischen und aktiven Lebensräumen sowie Trittsteinbiotopen des vom Aussterben bedrohten Auerhuhns im Bayerischen Wald.

Die Errichtung von über 250 Meter hohen Industrieanlagen induziert eine unzulässige Barrierewirkung und führt durch Infraschall und visuelle Störreize zur vollständigen Habitatsaufgabe. Dies verstößt direkt gegen § 44 BNatSchG.

- **Eurasischer Luchs (*Lynx lynx*):** Die bewaldeten Höhenrücken von REG07, REG09 und REG11 stellen Kernmigrationskorridore für den Luchs dar. Die großflächige Waldrodung, der intensive Wegebau und die Bauaktivitäten zerstören diese sensiblen Rückzugsräume nachhaltig.
- **Fledermausschutz (Mopsfledermaus & Bechsteinfledermaus):** In den betroffenen Altholzbeständen existieren signifikante Populationen streng geschützter Fledermausarten. Das Risiko des Barotraumas sowie der direkten Kollision an den Rotoren wurde im Umweltbericht mangels spezifischer akustischer Erfassungen im Kronenbereich (Gondelmonitoring-Simulation) vollkommen unterschätzt.

**Rechtlicher Abwägungsfehler:** Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG, Urteil v. 27.06.2019 – 4 C 2.18) hat klargestellt, dass eine Regionalplanung, die auf unvollständigen oder methodisch fehlerhaften naturschutzfachlichen Daten beruht, wegen eines Abwägungsdefizits rechtswidrig ist. Die Nichtberücksichtigung lokaler Vorkommen streng geschützter Arten führt unweigerlich zur Unwirksamkeit der betroffenen Vorranggebiete.

## 2. Tourismusökonomische Katastrophe: Modellierung des Rückgangs der Übernachtungszahlen

Bodenmais ist die Tourismushochburg des Bayerischen Waldes. Das primäre Kernprodukt und Alleinstellungsmerkmal unseres Ortes ist die unberührte Natur, die topographische Unversehrtheit der Bergketten und die landschaftliche Ästhetik. Die Errichtung von weithin sichtbaren Großwindkraftanlagen in den Gebieten REG07, REG09 und REG11 zerstört dieses Landschaftsbild irreversibel.

Zur Quantifizierung des Schadens stützen wir uns auf die international anerkannte empirische Key-Studie **"Gone with the wind? The impact of wind turbines on tourism demand"** (Broekel et al.). Diese weist für tourismusintensive Mittelgebirgsregionen mit einem klaren Fokus auf Natur- und Erholungstourismus bei einer Industrialisierung der Landschaft durch Windkraftanlagen einen signifikanten **Rückgang der touristischen Nachfrage um durchschnittlich 15 %** nach.

Basierend auf den realen Wirtschaftsdaten des Marktes Bodenmais (ca. 800.000 Übernachtungen pro Jahr) und einer fundierten regionalökonomischen Preisstruktur (durchschnittliche Tagesausgabe pro Kurgast von 115,00 € für Beherbergung, Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistungen) errechnet sich folgender jährlicher Verlust:

| Metrik / Parameter                                  | Ausgangswert (Status Quo) | Prozentsatz Verlust | Absoluter Verlust / Schaden |
|-----------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|-----------------------------|
| Übernachtungen pro Jahr (N)                         | 800.000                   | 15,0 %              | 120.000 Übernachtungen      |
| Direkter Umsatzverlust (bei $S = 115$ , ext{€}/Tag) | 92.000.000 €              | 15,0 %              | 13.800.000 € / Jahr         |
| Indirekte Wertschöpfung (Multiplikator 1,35)        | 32.200.000 €              | 15,0 %              | 4.830.000 € / Jahr          |
| <b>Gesamtwirtschaftlicher Schaden p.a.</b>          | <b>124.200.000 €</b>      | <b>15,0 %</b>       | <b>18.630.000 € / Jahr</b>  |

Ein jährlicher Kaufkraftverlust von über 18,6 Millionen Euro entzieht zahllosen familiengeführten Hotel- und Gastronomiebetrieben sowie dem lokalen Einzelhandel in Bodenmais die Existenzgrundlage. Dieser irreversible wirtschaftliche Schaden steht in keinem Verhältnis zum marginalen energetischen Nutzen der Anlagen.

### 3. Immobilienwirtschaftliche Entwertung: Analyse nach der RWI-Essen-Studie

Neben dem Tourismus wird das private Vermögen der Bürger von Bodenmais durch den massiven Wertverlust von Immobilien direkt angegriffen. Wir verweisen hierzu auf die zentrale und methodisch hochpräzise Studie „**Windräder lassen Immobilienpreise sinken**“ des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung (Prof. Dr. Manuel Frondel et al.). Die Studie belegt anhand von Millionen von Immobilientransaktionen, dass Einfamilienhäuser im Umkreis von einem Kilometer zu Windkraftanlagen einen **Wertverlust von durchschnittlich 7,1 % bis zu 23 %** in ländlichen Regionen erleiden. Für ältere Gebäude und Immobilien in exponierten Aussichtslagen (wie sie in Bodenmais typisch sind) ist der Effekt maximal.

Unter Anwendung dieser wissenschaftlich fundierten Parameter auf den betroffenen Immobilienbestand im direkten Sicht- und Einwirkungsbereich von REG07, REG09 und REG11 ergibt sich folgende Vermögensbilanz:

| Immobilientyp (Muster-Portfolio Bodenmais)                    | Durchschnittlicher Marktwert | Angenommener Wertverlust (RWI)    | Verlust pro Objekt  |
|---------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|---------------------|
| Freistehende Wohnhäuser / Einfamilienhäuser (ca. 150 Objekte) | 420.000 €                    | 12,0 % (Mittelwert Land)          | 50.400 €            |
| Eigentumswohnungen / Ferienwohnungen (ca. 200 Einheiten)      | 180.000 €                    | 7,5 %                             | 13.500 €            |
| Baugrundstücke / Erschlossenes Bauland (ca. 50 Parzellen)     | 120.000 €                    | 15,0 % (Starke Nachfragedämpfung) | 18.000 €            |
| <b>Kumulierter Vermögensschaden des lokalen Portfolios</b>    |                              |                                   | <b>11.160.000 €</b> |

## 4. Willkürliche Festlegung des Mindestabstands zu touristischen Betrieben und eklatante Ungleichbehandlung

Im Nachgang des ersten Beteiligungsverfahrens wurde der Mindestabstand zu bestimmten Tourismusbetrieben auf 850 Meter erhöht. Was für die betroffenen Betriebe oberflächlich positiv erscheint, entpuppt sich bei planerischer Betrachtung als eine eklatante und willkürliche Ungleichbehandlung. Auf offizielle Nachfrage wurde seitens des Planungsverbandes erklärt, dass hierbei ausschließlich „größere Einrichtungen in Sondergebieten mit Bebauungsplan“ berücksichtigt worden seien. Diese Behauptung ist nachweisbar unwahr.

Tatsächlich wurde der privilegierte 850-Meter-Abstand auch zu Betrieben eingeführt, die über keinerlei Sondergebietskulisse verfügen (eine solche Ausweisung ist dort erst in naher Zukunft angedacht). Im diametralen Gegensatz dazu wurden etablierte und prägende touristische Leitbetriebe wie die **GutsAlm Harlachberg** vollkommen übergangen bzw. „vergessen“. Die GutsAlm Harlachberg ist seit vielen Jahren rechtsverbindlich als Sondergebiet überplant und befindet sich keine 500 Meter von der geplanten Vorrangfläche **REG09** entfernt. Würde man hier das Gleichheitsprinzip und den sachlichen Maßstab von 850 Metern Abstand konsequent anwenden, wäre die Vorrangfläche REG09 planerisch nicht haltbar und somit hinfällig. Diese ungleiche und sachwidrige Gewichtung begründet einen fundamentalen Abwägungsfehler im laufenden Fortschreibungsverfahren.

## 5. Gefährdung der Daseinsvorsorge: Bewusste Nichtberücksichtigung und fehlender Schutz privater Trinkwasserquellen

Ein weiterer, zutiefst besorgniserregender Mangel ist die beharrliche Weigerung, private Trinkwasserquellen mitsamt deren hydrogeologischen Einzugsgebieten von den Windvorranggebieten freizuhalten. Dies betrifft in besonders drastischem Maße das Areal **REG09**. Die explizite kommunale Forderung nach einem präventiven Schutz dieser überlebenswichtigen Infrastruktur der Daseinsvorsorge wurde mit dem pauschalen Verweis abgewiesen, dass eine Beeinträchtigung privater Quellen nicht auf Ebene der Regionalplanung geprüft werden soll. Stattdessen solle dies erst in einem etwaigen späteren Baugenehmigungsverfahren für eine konkrete Windkraftanlage durch die Landratsämter abgeprüft werden.

Diese argumentative Verschiebung wälzt das planerische Risiko sowie die administrative Last in unverantwortlicher Weise vollständig auf die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ab. Für die privaten Quellbesitzer bedeutet dies, dass sie über Jahre hinweg in ständiger Rechtsunsicherheit verbleiben und permanent die behördlichen Bauantragsveröffentlichungen überwachen müssen, um im Ernstfall zeitaufwendig Einwendungen erheben und ihre elementaren Rechte mühsam durchsetzen zu können. Ein Regionalplan hat eine raumordnerische Steuerungs- und Schutzfunktion; die bewusste Ausklammerung des Schutzes privater Trinkwasserressourcen konterkariert diesen Auftrag vollkommen.

## 6. Technische & Wirtschaftliche Ineffizienz der Standorte REG07, REG09 und REG11

Ein zentraler Aspekt jeder regionalplanerischen Abwägung ist die Eignung der Flächen im Sinne der energiewirtschaftlichen Effizienz. Die Standorte weisen aufgrund ihrer Topographie und der lokalen Windverhältnisse fundamentale ökonomische und technische Defizite auf.

### 6.1. Massive Infrastrukturkosten (CAPEX-Aufschlag)

Die Gebiete liegen auf steilen, dicht bewaldeten Höhenrücken des Bayerischen Waldes. Dies bedingt extreme logistische und bautechnische Hürden:

- **Wegebau:** Für den Transport von Großkomponenten (z. B. 85m-Rotorblätter) müssen bestehende Forstwege massiv verbreitert, Kurvenradien aufwendig ausgebaut und Steigungen durch schweren Erdbau abgeflacht werden. Wir kalkulieren mit Infrastrukturkosten von ca. **380.000 € pro Kilometer**.
- **Trassenbau zum Umspannwerk:** Der Netzanschlusspunkt (nächstgelegenes leistungsfähiges Umspannwerk, voraussichtlich im Raum Regen oder Viechtach) ist ca. 12 bis 15 Kilometer entfernt. Die Verlegung von 20-kV- oder 110-kV-Kabeltrassen im felsigen Mittelgebirgsboden schlägt mit ca. **220.000 € pro Kilometer** zu Buche.

### 6.2. Ertragsberechnung moderner Windkraftanlagen im Schwachwindbereich

Die durchschnittliche Windgeschwindigkeit in den betroffenen Arealen liegt laut bayerischem Windatlas in einer Nabenhöhe von 160–175 Metern bei lediglich **5,8 bis maximal 6,2 m/s**. Dies klassifiziert die Standorte als extreme Schwachwindstandorte. Nachfolgend ist der projizierte Jahresstromertrag (Netto-Energieertrag nach Abzug von Parkeffekten und technischen Verlusten von ca. 18 %) für drei moderne Anlagentypen simuliert:

| Turbinentyp        | Nennleistung | Rotordurchmesser | Proj. Jahresertrag bei 6,0 m/s | Kapazitätsfaktor (effektiv) |
|--------------------|--------------|------------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Enercon E-175 EP5  | 6,0 MW       | 175 m            | approx. 11.800 MWh             | 22,4 %                      |
| Vestas V162-6.2 MW | 6,2 MW       | 162 m            | approx. 11.200 MWh             | 20,6 %                      |
| Nordex N175/6.X    | 6,22 MW      | 175 m            | approx. 12.100 MWh             | 22,2 %                      |

### 6.3. Netzkapazitäten, Einspeisemanagement und gravierende Abregelung

Das regionale Verteilnetz in Niederbayern leidet bereits heute unter einer massiven Überlastung, primär bedingt durch die hohe Volatilität bestehender Photovoltaik-Großanlagen und bestehender Windparks. Bei Starkwindereignissen oder zeitgleicher hoher solarer Einspeisung kommt es regelmäßig zu Abregelungen im Rahmen des **Redispatch 2.0**.

Da für die Vorranggebiete REG07, REG09 und REG11 keine ausreichenden lokalen Netzkapazitäten zur Verfügung stehen, müssten die Anlagen in erheblichem Maße abgeregelt werden. Wir projizieren eine

**netzbedingte Abregelungsquote von 14 % bis 18 % des theoretischen Jahresertrags.** Dies führt dazu, dass die Anlagen ohne dauerhafte staatliche Subventionierung absolut unwirtschaftlich sind und einen volkswirtschaftlichen Fehlanreiz darstellen.

## **7. Erfolgreiche rechtliche Präzedenzfälle zur Ablehnung von Vorranggebieten**

Die Streichung von windkraftrechtlichen Vorranggebieten in Regionalplänen durch erfolgreiche kommunale oder private Klagen und Einwendungen ist in der jüngeren Rechtsprechung mehrfach bestätigt worden. Wir verweisen auf folgende vergleichbare Verfahren:

1. **VGH München (Urteil vom 28.11.2017 – 15 N 15.2140):** Hier wurde die Ausweisung von Vorranggebieten in einem Regionalplan für unwirksam erklärt, da der Planungsverband die weichen Tabukriterien (insb. Abstände zu Wohnbebauung und Denkmalschutzflächen) nicht konsistent und fehlerfrei angewendet hatte. Dies trifft eins zu eins auf die mangelhafte Abgrenzung zu den touristischen Schutzzonen um Bodenmais zu.
2. **VGH Kassel (Beschluss vom 12.05.2021 – 4 C 847/19.N):** Der Gerichtshof kassierte Vorranggebiete im Teilregionalplan Energie, weil die Belange des Artenschutzes (speziell die Raumnutzungsanalyse von Großvögeln) unzureichend ermittelt worden waren. Der Verweis auf bloße Datenbankeinträge ohne lokale Validierung wurde als unheilbarer Abwägungsfehler eingestuft.

## **Fazit und Forderungen**

Zusammenfassend dokumentieren die vorliegenden Daten, dass die Ausweisung der Vorranggebiete REG07, REG09 und REG11 massiven rechtlichen, ökologischen und ökonomischen Bedenken begegnet. Der Schutz der Natur, des Trinkwassers und der Existenz der Bürger von Bodenmais muss im Rahmen der planerischen Abwägung zwingend Vorrang vor den Interessen einzelner Windkraftprojektierer haben.

**Wir fordern den Regionalen Planungsverband Donau-Wald daher nachdrücklich auf:**

1. Die Vorranggebiete **REG07, REG09 und REG11 vollständig und ersatzlos aus der Fortschreibung des Regionalplans zu streichen.**
2. Den Umweltbericht grundlegend zu überarbeiten und eine vollständige, reale, zweijährige artenschutzrechtliche Feldkartierung (inkl. Auerhuhn-Monitoring) anzuordnen.
3. Die Gleichbehandlung touristischer Betriebe (insb. Einhaltung des 850m-Abstands zur GutsAlm Harlachberg) umzusetzen und den Schutz privater Trinkwasserquellen als Ausschlusskriterium zu verankern.
4. Die sozioökonomischen Folgeschäden für den heilklimatischen Kurort Bodenmais (Tourismus und Immobilienwerte) explizit in die Abwägung einzustellen.

Wir behalten uns ausdrücklich vor, im Falle einer Beibehaltung dieser Flächen sämtliche zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte, einschließlich einer Normenkontrollklage vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

---

## **Interessengemeinschaft und Bürger von Bodenmais**

(Elektronisch gezeichnet und konform mit den Einwendungsrichtlinien)

---

### **Quellen- und Studiennachweise:**

1. Broekel, T. et al.: *Gone with the wind? The impact of wind turbines on tourism demand*. Energy Policy.
2. Frondel, M. et al (RWI Essen): *Windräder lassen Immobilienpreise sinken*. RWI Discussion Papers.
3. Bayerischer Windatlas / Energie-Atlas Bayern: Datenbasis für Windgeschwindigkeiten Regierungsbezirk Niederbayern.
4. Statistisches Bundesamt / Bayerisches Landesamt für Statistik: Übernachtungszahlen und Wertschöpfungsdaten für den Markt Bodenmais.